

# Antrag auf Errichtung eines vorübergehenden Netzanschlusses zur Baustromversorgung im Netzgebiet Moosburg

Bitte zurücksenden an:

SWM Infrastruktur GmbH  
Netzanschlüsse  
Stadtwaldstraße 74  
85368 Moosburg

Für Fragen stehen wir Ihnen  
gerne zur Verfügung unter  
Telefon: **08761/76 05 0**  
Telefax: **08761/76 05 40**

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger <sup>1)</sup>	Mit der Installation/Ausführung ist beauftragt:
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistung der SWM Infrastruktur GmbH für das Anwesen gemäß gültigem Preisblatt:

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer	Baufallnummer
-------------------------	------------	---------------

**Vorübergehender Netzanschluss**

**Anschluss Express** (nur bis einschließlich 80 A möglich)

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung: \_\_\_\_\_ kW

Absicherung: \_\_\_\_\_ A

Eintarifmessung

Zweitarifmessung (z. B. bei Grundwasserhaltung)

**Anschluss eines Baukrans**

ja  nein

(ggf. ist zusätzlich das Datenblatt Netzurückwirkungen beizulegen)

Hersteller / Typ \_\_\_\_\_

Anlaufstrom Hubwerkmotor \_\_\_\_\_ A

Frequenzgesteuert

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung und Vorhaltung eines vorübergehenden Netzanschlusses (einschließlich Messeinrichtung im Anschlussschrank) durch die SWM Infrastruktur GmbH an eine bestehende Netzanschlussleitung oder das Elektrizitätsversorgungsnetz der SWM Infrastruktur GmbH (nachfolgend SWM genannt). Leitungen, Anschlussschrank sowie die Messeinrichtung sind Eigentum der SWM oder eines mit ihr im Sinn der §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmens. Der Anschlussschrank einschließlich der Messeinrichtungen dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.

Sollte der im Vertrag angegebene Anschlusspunkt bei Einrichtung aus technischen Gründen den Anforderungen einer Baustromversorgung nicht genügen, behalten sich die SWM vor, einen anderen geeigneten Anschlusspunkt zu verwenden. Entstehender Mehraufwand wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Der Anschlussnehmer erstattet den SWM die Kosten für den vorübergehenden Netzanschlusses gem. beiliegendem Preisblatt „Netzanschlüsse“. Bei besonderen Erschwernissen können Mehrkosten entstehen (z. B. bei Bodenfrost).

Anschlusschrank und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers 2)
--

**Widerrufsrecht des Anschlussnehmers (gilt nur für Verbraucher im Sinn des § 13 BGB):**

Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Abgabe bei der SWM Versorgungs GmbH, 80287 München schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers 2)
--

**Es gelten die beiliegenden Erläuterungen!**

## **Erläuterungen zum vorübergehenden Netzanschluss zur Baustromversorgung**

Für den vorübergehenden Netzanschluss gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 I S.2477) (NAV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen der SWM Infrastruktur GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

- 1) Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist auf der Rückseite die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.  
  
Ist der Anschlussnehmer Bauleistender im Sinne des §13b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz, ist dieser Anmeldung eine schriftliche Bestätigung hierüber beizulegen.
- 2) Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- 3) Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Baustelleninstallation nach den Regeln der Technik sowie den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der SWM erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen.
- 4) Bei Stromverbrauchsgeräten mit zu erwartenden Netzzrückwirkungen (siehe Grenzwerte TAB 2007 Ziff. 10), ist das entsprechende Datenblatt ausgefüllt beizulegen.
- 5) Um den Verteilschrank des Anschlussnehmers an den Anschlussschrank der SWM Infrastruktur GmbH anschließen zu können, ist das mit ausgelieferte Vorhängeschloss mit SWM-Schließung zu öffnen. Der Schlüssel hierfür ist gegen Zahlung eines einmaligen Entgelts bei den SWM erhältlich:  
Stadtwaldstraße 74, 85368 Moosburg, Kundenzentrum  
Telefon 08761/76 05 41, Fax 08761/76 05 40
- 6) Erfolgt über den Zeitraum von 3 Monaten keine Stromabnahme über den vorübergehenden Netzanschluss zur Baustromversorgung, so endet das Vertragsverhältnis automatisch, sofern der Anschlussnehmer dieser Vorgehensweise nicht schriftlich widerspricht.
- 7) Nach Beendigung der Baustromnutzung sind die im Anschlussschrank angeklebten Kabelverbindungen vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten zu trennen. Führt der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter die Trennung nicht durch, wird sie von den SWM oder deren Beauftragtem durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.